

99089001005000

Veranstaltung Erlaubnis

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011968/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089001005000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Durchführung einer sicherheitsrelevanten Großveranstaltung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hafenfest, Event, Unterhaltung, Geselligkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Foresta, Björn
Handlungsgrundlage	§ 31 Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOGHAV13P31 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOG%C2%A731DVHAp3
Teaser	Wenn Sie eine Großveranstaltung mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial durchführen möchten, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	In der Freien und Hansestadt Hamburg müssen öffentliche Großveranstaltungen unter freiem Himmel mit über 10.000 Teilnehmenden und erhöhtem Gefährdungspotential genehmigt werden. Ein solches erhöhten Gefährdungspotential kann sich durch die Art einer Veranstaltung ergeben, wie zum Beispiel Motorsportveranstaltungen oder wenn pyrotechnische Gegenstände verwendet werden. Auch die Lage und Beschaffenheit des Veranstaltungsortes sind für eine solche Einschätzung relevant, wie zum Beispiel an oder auf Wasserflächen oder bei schwierigen Entfluchtungsmöglichkeiten. Auch eine hohe Anzahl von Personen auf begrenzten Raum oder Veranstaltungen mit erhöhten Konfliktpotential werden als erhöhtes Gefährdungspotential angesehen.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Unterlagen werden unter anderem zusätzlich zum Antrag benötigt: • Sicherheitskonzept • Gewerbezentralregistrauskunft über den Veranstalter oder die Veranstalterin (nicht älter als

Modul

Sachverhalt

sechs Monate)

- Polizeiliches Führungszeugnis der für die Veranstaltung verantwortlichen Person(en) (nicht älter als sechs Monate)
- Angaben zur Einhaltung der fachlichen Anforderungen nach anderen berührten Fachrechten
- Aufstellung eines Analyse- und Untersuchungsprogramms zur Bestimmung der Wasserqualität bei Veranstaltungen, die den Aufenthalt von Personen im Wasser umfassen
- Zustimmung der Grundeigentümerin oder Grundstückseigentümer bei Inanspruchnahme von Privatflächen
- Zustimmung der/des Wasserrechtsinhaberin oder Wasserrechtsinhaber bei Inanspruchnahme einer genehmigten Gewässernutzung
- Nachweis einer Veranstalterversicherung
- Lageplan auf Grundlage der Liegenschaftskarte
- Anlagenverzeichnis

Voraussetzungen

- Ihr Antrag muss alle geforderten Unterlagen enthalten
- Der Veranstalter und die Leitung der Veranstaltung müssen zuverlässig sein

Kosten

Kostenart: variabel

Verfahrensablauf

In der Freien und Hansestadt Hamburg müssen öffentliche Großveranstaltungen unter freiem Himmel mit über 10.000 Teilnehmenden und erhöhtem Gefährdungspotential genehmigt werden.

- Sie müssen einen Antrag zu Genehmigung einer solchen Veranstaltung stellen.
- Sie gehen die Checkliste bezüglich der einzureichenden Unterlagen durch und senden die erforderlichen Unterlagen an die Genehmigungsbehörde.
- Die Genehmigungsbehörde prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob die Genehmigung erteilt werden kann.
- Die Genehmigungsbehörde beteiligt alle erforderlichen mitwirkenden Behörden (konzentriertes Verfahren).
- Sie erhalten einen Bescheid über die Genehmigung Ihres Antrages mit möglichen Nebenbestimmungen.

Modul	Sachverhalt
	• Die erteilte Genehmigung beinhaltet alle erforderlichen beantragten Genehmigungen für Ihre Veranstaltung.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monate
Frist	Antragsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Genehmigungsverfahren und Überwachungen von sicherheitsrelevanten Großveranstaltungen • § 31 SOG HH – Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Mehr als 10.000 Teilnehmenden und/oder • Erhöhtes Gefährdungspotential der Veranstaltungsteilnehmenden • Gilt ausschließlich für Veranstaltungen unter Freiem Himmel. • jede Genehmigungsbehörde hat eine Ansprechpartner • Ein formloser Antrag auf Genehmigung muss in Schriftform gestellt werden • Die Antragsunterlagen können digital; und müssen auf Verlangen der Genehmigungsbehörde auch in ausgedruckter, schriftlicher Form eingereicht werden • Veranstaltung darf erst nach Genehmigung durchgeführt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)